

Aktenzeichen

Verfasser/in

Tax, Benjamin

Beratung

Datum

Sportausschuss

03.02.2026

öffentlich

Betreff

**Zuschussantrag KSC Ansbach: Heizsystem mit Photovoltaikanlage & Speicher**

## Sachverhalt:

Mit Antrag vom 9. Juli 2025 bittet der Kanu Sport Club Ansbach e. V. um eine finanzielle Unterstützung zum Einbau einer Heizanlage mit Infrarotheizung und unterstützender PV-Anlage mit Speicher.

Die Heizungsanlage ist als weitere Maßnahme zur Sanierung zu betrachten und ergänzt bereits umgesetzte Maßnahmen, damit die Räumlichkeiten auch in den kalten Monaten genutzt werden können.

Laut Auskunft des BLSV ist es möglich, zwei Kleinanträge parallel zu stellen. (Der letzte Antrag zur Sanierung des Vereinsheims des Kanu Sport Club wurde in der Sportausschusssitzung v. 04.02.2025 behandelt)

Der Verein hat das wirtschaftlichste Angebot ausgewählt und einen Kostenvoranschlag in Höhe von 26.000 Euro Gesamtvolumen vorgelegt.

Der Kleinantrag ist beim BLSV eingereicht und der vorzeitige Maßnahmenbeginn wurde bereits genehmigt.

Da es sich um die erstmalige Installation einer Heizanlage in die Räumlichkeiten handelt, gilt der Fördersatz in Höhe von 20% der durch den BLSV als förderfähig anerkannten Kosten für Neubauten gem. Sportförderrichtlinien.

Im Falle einer städtischen Förderung beläuft sich der kommunale Zuschuss somit auf 5.200,00 Euro.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse sind geordnet, zur Zwischenfinanzierung der Förderungen wurden Mitgliederdarlehen in Anspruch genommen.

Der Antrag erhielt vom Stadtverband für Sport einstimmig die Zustimmung für eine Förderempfehlung.

## Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen		
<input type="checkbox"/>	Gesamteinnahmen in Höhe von		
<input checked="" type="checkbox"/>	Gesamtausgaben in Höhe von	-	5.200,00
	Saldo		
Es liegt Wählen Sie ein Element aus. vor:			
Die Gesamtausgaben teilen sich auf in:			
	- Sachausgaben		5.200,00 €
	- Personalausgaben		



**Beschlussvorschlag:**

Der Sportausschuss folgt der Empfehlung des Stadtverbandes für Sport und empfiehlt seinerseits dem Oberbürgermeister die Maßnahme mit dem Fördersatz für Neubauten in Höhe von 20% der durch den im Schlussbescheid des BLSV anerkannten förderfähigen Kosten, maximal jedoch 5.200,00 € (20% v. 26.000,00 €), und unter der Prämisse verfügbarer Haushaltsmittel zu bezuschussen.